



Qualitätsleitfaden KiTa

Qualitätsansprüche und -kriterien
für Kindertageseinrichtungen
der Städte Potsdam, Brandenburg an der Havel
und des Landkreises Märkisch-Oderland

Qualitätsleitfaden KiTa

Qualitätsansprüche und -kriterien für Kindertageseinrichtungen der Städte Potsdam, Brandenburg an der Havel und des Landkreises Märkisch-Oderland

Entwickelt von der Arbeitsgruppe „Qualität“ in Potsdam
im Zeitraum von Februar bis August 2014

Überarbeitet und erweitert von der Arbeitsgruppe „Qualität“
in Brandenburg an der Havel im Zeitraum von April bis Juli 2015

Überarbeitet und erweitert von der Arbeitsgruppe „Qualität“
im Landkreis Märkisch-Oderland im Zeitraum von Juni bis
August 2015

Leitung der AGs „Qualität“ und redaktionelle Bearbeitung:
Katrín Macha, Dr. Christa Preissing
unter Mitarbeit von Konstantin Eichberg

Internationale Akademie Berlin (INA gGmbH),
Institut für den Situationsansatz (ISTA)

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

© 2016
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Herausgeber
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Tel.: 05241 81-81583
Fax: 05241 81-681583

Verantwortlich
Kathrin Bock-Famulla

Bildnachweis
Umschlag: Shutterstock.com/gabczi
S. 5: Shutterstock.com/Tom Wang
S. 6: Shutterstock.com/Syda Productions
S. 8, 28: Shutterstock.com/Monkey Business Images
S.18: Shutterstock/CroMary
S. 26: Shutterstock.com/ Dmitry Naumov

Druck
druck.haus rihn gmbh, 32825 Blomberg

Layout
Marion Schnepf, Bielefeld, www.lokbase.com

Inhalt

Qualitätsleitfaden KiTa	4
Leitbild	6
Handlungsfelder für die pädagogische Praxis	8
1 Pädagoginnen gestalten wertschätzende und verlässliche Beziehungen zu den Kindern	9
2 KiTas gestalten eine anregende Umgebung mit den Kindern. Sie unterstützen Kinder in ihren Bildungsbewegungen und eröffnen ihnen neue Zugänge zu Erfahrungen und Wissen	10
3 KiTas verwirklichen Kinderrechte (Beteiligungs-, Schutz- und Versorgungsrecht)	12
4 KiTas gestalten den Alltag für Kinder vielfältig, partizipativ und unterstützen die Kinder bei der Sprachentwicklung	13
5 KiTas erkunden mit den Kindern die Lebenswelten der Kinder und Familien und machen sie im KiTa-Alltag sichtbar	14
6 KiTas unterstützen eine gesunde Entwicklung der Kinder	14
7 KiTas arbeiten mit den Eltern zum Wohle der Kinder und Familien eng zusammen	15
8 KiTas gestalten Übergänge mit den Kindern und Familien	17
Handlungsfelder für die Organisation KiTa	18
9 Pädagoginnen beobachten und dokumentieren kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse	19
10 Pädagoginnen verstehen sich als lehrend und lernend zugleich	20
11 Pädagoginnen gestalten eine professionelle Zusammenarbeit im Team	21
12 KiTas entwickeln ihre Arbeit kontinuierlich weiter	21
13 KiTas richten ihre Öffnungszeiten am Wohl der Kinder und am Bedarf der Eltern aus	22
14 KiTas und Träger gewährleisten gesunde Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	23
Zusatz: Qualitätsansprüche für Träger und Ausbildung	24
Konkrete Handlungsbedarfe und Forderungen	26
Handlungsbedarfe aus Sicht der Gruppe der Eltern	27
Handlungsbedarfe aus Sicht der Gruppe der Fachkräfte	27
Entstehungsprozess des Qualitätsleitfadens KiTa	28
Die Arbeitsgruppe „Qualität“ in Potsdam	29
Die Arbeitsgruppe „Qualität“ in Brandenburg an der Havel	29
Die Arbeitsgruppe „Qualität“ im Landkreis Märkisch-Oderland	30

Qualitätsleitfaden KiTa

Qualitätsansprüche und -kriterien für Kindertageseinrichtungen der Städte Potsdam, Brandenburg an der Havel und des Landkreises Märkisch-Oderland

Der vorliegende Qualitätsleitfaden KiTa wurde im Rahmen des Projekts „KiTa ZOOM – Ressourcen wirksam einsetzen“ der Bertelsmann Stiftung in einem dialogischen Prozess entwickelt. Dieser Prozess fand in drei Arbeitsgruppen (AGs) in den Modellregionen Potsdam, Brandenburg an der Havel und Märkisch-Oderland von Februar 2014 bis August 2015 statt. In den AGs arbeiteten Pädagoginnen¹, KiTa-Leitungen und Eltern zusammen.

Im Qualitätsleitfaden KiTa sind Qualitätskriterien für die pädagogische Arbeit sowie die Organisation einer KiTa dargestellt. Sie bieten Orientierung sowie praxisorientierte Hinweise für die Ausgestaltung der Arbeit.

Dabei ist der Qualitätsleitfaden KiTa jedoch keinesfalls als eine Bedienungsanleitung zu verstehen und kann deshalb auch nicht „umgesetzt“ werden. Wie die Ausgestaltung dann konkret in einer KiTa geschieht, bleibt in der Verantwortung der dort tätigen pädagogischen Fachkräfte im Zusammenwirken mit den Kindern, den Familien, dem jeweiligen Träger und der Kommune: Denn jede KiTa hat ihr eigenes Umfeld, ist eingebettet in einen spezifischen Sozialraum, arbeitet mit unterschiedlichen Familien und Kindern zusammen und ist schließlich eingebunden in einen bestimmten Träger mit seinen Leitlinien und gegebenenfalls auch mit kommunalen Leitbildern. Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte, die aktive Beteiligung der Kinder, Eltern und weiterer Akteure im Sozialraum, das Zusammenwirken von Träger und Kommune werden weiterhin dazu führen, dass jede KiTa ihr eigenes und unverwechselbares Profil entwickelt.

Gemäß dem Motto „Anerkennung von Verschiedenheit auf der Basis bedeutsamer Gemeinsamkeiten“² dient der Qualitätsleitfaden KiTa als Verständigungsgrundlage über eben diese bedeutsamen Gemeinsamkeiten.

Die Qualitätsansprüche und -kriterien benennen jeweils in erster Linie die direkten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das pädagogische Handeln bzw. die Organisationsentwicklung. Deshalb sind die meisten Kriterien insbesondere in den Handlungsfeldern für die pädagogische Praxis aus Sicht der Pädagoginnen formuliert. Dies entlässt jedoch Träger, Kommunen, das Land und den Bund nicht aus der Verantwortung, entsprechende Bedingungen für die Erfüllung dieser Ansprüche und Kriterien zu schaffen.

¹ Im vorliegenden Qualitätsleitfaden KiTa wird stets die weibliche Form bei dieser Berufsgruppe verwendet, da zum 01.03.2015 rund 95 % des pädagogisch tätigen Personals in KiTas weiblich sind.

² Preissing, Christa, und Elke Heller (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz. Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Berlin und Düsseldorf 2009.

³ Ebd.

Struktur des Qualitätsleitfadens KiTa

1

Theoretische Dimensionen

Die theoretischen Dimensionen *Lebensweltorientierung, Bildung, Partizipation, Gleichheit und Differenz/Inklusion*, ausgeführt in dem Handbuch „Qualität im Situationsansatz“³, benennen und begründen aus fachwissenschaftlicher Sicht wesentliche Grundlagen und leitende Prinzipien für die pädagogische Arbeit in KiTas. Zusammen mit den „Grundsätzen elementarer Bildung“ des Landes Brandenburg bildeten sie den wesentlichen Bezugspunkt für die Entwicklung der Qualitätsansprüche und -kriterien.

2

Leitbild

Aus der Diskussion mit diesen Grundlagen und Prinzipien ist das Leitbild entstanden, das dem Qualitätsleitfaden KiTa vorangestellt ist.

3

Handlungsfelder

Diesem Leitbild wurden sukzessive **Handlungsfelder für die pädagogische Praxis** sowie **für die Organisationsentwicklung** in KiTas zugeordnet.

4

Qualitätsansprüche und -kriterien

Alle Handlungsfelder sind in Qualitätsansprüche und dazugehörige Qualitätskriterien gegliedert.

Die **Qualitätsansprüche** definieren Ziele für das jeweilige Handlungsfeld. Die **Qualitätskriterien** definieren die jeweiligen Merkmale des pädagogischen Handelns.

Die Qualitätsansprüche und -kriterien sind in einem Auseinandersetzungsprozess mit den theoretischen Dimensionen und dem reflektierten Praxiswissen der AG-Mitglieder vereinbart worden.



Leitbild



Kinder haben Rechte ...

- auf Teilhabe und Beteiligung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt
- auf Schutz vor Gefährdungen ihres körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Wohlergehens und insbesondere auf Schutz vor Diskriminierung
- auf individuelle und fachlich ausgestaltete Unterstützung, die Kindern mit (drohenden) Behinderungen ein gemeinsames Leben und Lernen in inklusiven Gemeinschaften ermöglicht
- auf ausreichende Versorgung bezüglich ihrer Grundbedürfnisse nach Selbstbestimmung in verlässlichen, sozialen Beziehungen, nach sinnlicher Erkenntnis und Exploration, nach Bewegung und gesunder Ernährung
- auf eine gesellschaftlich garantierte hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung, die soziale und individuelle Benachteiligungen ausgleicht

KiTa haben den Auftrag ...

- die Rechte der Kinder in gemeinsamer Verantwortung mit den Familien, den Trägern und den Kommunen zur Geltung zu bringen
- ein qualitativ hochwertiges und lebensweltorientiertes Konzept für die öffentliche Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern zu erarbeiten und ständig weiterzuentwickeln
- eine verlässliche Zusammenarbeit mit Eltern unter Berücksichtigung ihrer heterogenen Voraussetzungen und Möglichkeiten zu gestalten
- sich im Sozialraum so zu vernetzen, dass alle Kinder und ihre Familien verlässliche und professionelle Ansprechpartner für ihre spezifischen Belange finden
- die eigene Arbeit regelmäßig im Team zu reflektieren und sich zu verändernden Anforderungen fachlich und kritisch zu positionieren

KiTa-Träger haben den Auftrag ...

- in enger Abstimmung mit der KiTa-Leitung für eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Arbeit in den KiTas zu sorgen
- eine fachlich angemessene personelle und sächliche Ausgestaltung der Arbeit zu gewährleisten
- die Professionalisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fortbildung, Coaching und weitere Unterstützungsangebote sicherzustellen
- die Belange von Eltern in Erfahrung zu bringen, ihre Mitwirkung in wesentlichen Angelegenheiten der KiTa zu gewährleisten und für ein die Zusammenarbeit förderndes Beschwerde- und Vorschlagsmanagement zu sorgen
- sich im Sozialraum zu vernetzen und an der kommunalen Jugendhilfeplanung mitzuwirken, damit Familien ein bedarfsgerechtes Angebot vorfinden

Träger, KiTas, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen zur Erfüllung ihres Auftrags angemessene Rahmenbedingungen, insbesondere eine ausreichende Personal- und Raumausstattung.

Diese müssen von der Verantwortungsgemeinschaft aus Land, Kommunen und Trägern verlässlich zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsfelder für die pädagogische Praxis



1

Pädagoginnen gestalten wertschätzende und verlässliche Beziehungen zu den Kindern

Pädagoginnen wissen um die Notwendigkeit guter und tragfähiger Beziehungen für optimale Bildungsprozesse.

- Pädagoginnen reflektieren ihre Werte und Ziele und ihr Bild vom Kind.
- Pädagoginnen lassen sich auf die Individualität jedes Kindes ein. Sie nehmen jedes Kind an, wie es ist.
- Pädagoginnen nehmen unterschiedliche Beziehungsbedürfnisse von Kindern wahr und sind in der Lage, darauf angemessen zu reagieren.
- Pädagoginnen reflektieren ihre Beziehungsgestaltung zu den Kindern und nehmen wahr, ob und wie sie von Vorurteilen oder stereotypen Vorstellungen geprägt ist.

Pädagoginnen haben Zeit für die Gestaltung von Beziehungen und Bindungen.

- Kommunen, Träger und KiTas ermöglichen ausreichende Zeiten für eine individuelle Eingewöhnung eines jeden Kindes in enger Abstimmung mit den Familien.
- Pädagoginnen haben Zeit für die Beziehungspflege zu jedem einzelnen Kind und beziehen seine Familie mit ein.
- Pädagoginnen haben Zeit im Team für den Austausch über die Beziehungen mit Kindern und deren Familien.
- Pädagoginnen haben genügend Zeit, um den Kindern Zeiten ungeteilter Aufmerksamkeit zu bieten.
- Mindestens zwei Pädagoginnen bauen innerhalb der ersten Monate des Kindes in der KiTa eine verlässliche Beziehung zu dem Kind und seiner Familie auf.

Pädagoginnen kennen die Lebensbedingungen der Kinder.

- Pädagoginnen kennen die Familien der Kinder und ihre Lebenssituation, z. B. durch Gespräche und ggf. Hausbesuche. Sie beziehen dieses Wissen in die Beziehungsgestaltung mit den Kindern und Eltern ein.
- Pädagoginnen gehen mit allen Eltern eine professionelle Beziehung ein. Dies ermöglicht eine verlässliche Zusammenarbeit. KiTa-Leitung und Träger unterstützen diesen Prozess.

Pädagoginnen entwickeln zu jedem Kind respektvolle, liebevolle und verlässliche (Bindungs-)Beziehungen.

- Pädagoginnen geben sich, den Kindern und Eltern genügend Zeit zum Beziehungsaufbau in der Eingewöhnung.
- Pädagoginnen geben den Kindern als vertraute Bezugspersonen emotionale Zuwendung, Schutz und Geborgenheit.
- Pädagoginnen sind aufmerksam für die persönlichen Bedürfnisse, unterschiedlichen Beziehungswünsche und Gefühle der Kinder und gehen wertschätzend darauf ein.
- Pädagoginnen sind den Kindern verlässliche Ansprechpartnerinnen und geben ihnen Halt und Orientierung.

Pädagoginnen gehen mit allen Kindern Beziehungen ein und gestalten diese entwicklungsfördernd.

- Pädagoginnen nehmen Kinder sowohl individuell wahr als auch in ihrer Zugehörigkeit zu der Kindergemeinschaft.
- Pädagoginnen gehen in den Dialog mit den Kindern. Sie achten bei ihrer nonverbalen und verbalen Kommunikation mit den Kindern auf entwicklungsanregende und wertschätzende Kommunikationsformen.
- Pädagoginnen stärken die Identifikation der Kinder mit ihrer KiTa durch regelmäßige Tagesabläufe und verlässliche Bezugspersonen.

Pädagoginnen befördern Beziehungen der Kinder untereinander.

- Pädagoginnen haben Zeit, um die Beziehungen zwischen den Kindern in der Gruppe wahrzunehmen, und unterstützen die Kinder in der Beziehungsgestaltung.
- Pädagoginnen achten darauf, dass die Kinder sich gegenseitig als Teil der Gruppe wahrnehmen.
- Pädagoginnen unterstützen Kinder, Freundschaften zu schließen.
- Pädagoginnen helfen den Kindern, Konfliktlösestrategien miteinander zu entwickeln.

2

KiTas gestalten eine anregende Umgebung mit den Kindern. Sie unterstützen Kinder in ihren Bildungsbewegungen und eröffnen ihnen neue Zugänge zu Erfahrungen und Wissen

KiTas verstehen sich als Bildungseinrichtungen.

Pädagoginnen reflektieren das aktuelle Bildungsverständnis und setzen es in ihrer Praxis um.

- Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Pädagoginnen erkennen dies und unterstützen es darin. Sie geben Kindern Zeit für die individuelle Entwicklung.
- Pädagoginnen sorgen dafür, dass kein Kind ausgegrenzt wird.
- Pädagoginnen unterstützen die Entwicklung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte. Pädagoginnen unterstützen Kinder bei der Sprachentwicklung.
- Pädagoginnen wissen, dass Kinder im Spielen lernen. Sie schaffen vielfältige Spielanregungen.
- Pädagoginnen unterstützen Kinder in ihrer Neugierde und der eigenständigen, aktiven Erschließung der Welt.

Pädagoginnen gestalten Räume gemeinsam mit den Kindern.

Sie nehmen die Lebenswirklichkeiten und Themen der Familien in der Raumgestaltung und Materialauswahl auf.

- Pädagoginnen lassen Kinder bei der Gestaltung der Räumlichkeiten mitbestimmen.
- Spiel- und andere Gestaltungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.
- Die Räume bleiben offen für Veränderung. Die Pädagoginnen reagieren in der Raumgestaltung und Materialausstattung auf Interessen und Themen der Kinder. Sie beziehen die Kinder in Veränderungsprozesse ein.
- Räume und ihre Gestaltung bieten den Kindern Geborgenheit sowie ausreichend Platz für Erkundung, Spiel, Bewegung und Rückzug.
- Pädagoginnen schaffen Struktur in der Arbeit (Regeln u. a.).

Pädagoginnen reagieren in der Raumgestaltung auf die Lebensthemen der Kinder.

- Pädagoginnen verstehen KiTas als Lebens- und Lernorte.
- Pädagoginnen schaffen vielseitige und anregende Räume drinnen und draußen. Bewegung hat dabei einen hohen Stellenwert.

- Pädagoginnen vermitteln einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und gestalten einen Lernort nach ökologischen Gesichtspunkten.
- Pädagoginnen gestalten Räume so, dass Kinder in der Aneignung von Kompetenzen zu den verschiedenen Bildungsbereichen unterstützt und zum Experimentieren, zum eigenständigen Ausprobieren und Gestalten angeregt werden.

KiTas und Träger stellen anregende und vielseitige Räume und Materialien zur Verfügung.

- KiTas stellen den Kindern vielseitig gestaltete und frei zugängliche Räume mit einem reichhaltigen und abwechslungsreichen Materialangebot zum selbstständigen Erforschen und Experimentieren zur Verfügung. Sie berücksichtigen und nutzen dabei die je spezifischen Möglichkeiten des Gebäudes.
- Alle Kinder finden in den ihnen frei zugänglichen Räumen vielseitige Anregungen für die in den „Grundsätzen elementarer Bildung“ definierten Bildungsbereiche.
- KiTas sorgen für altersgerechte Spielgeräte.
- Das Mobiliar ist in gutem, kindgerechtem Zustand.
- Ein altersgerechtes Angebot von Bilder- und Sachbüchern ist den Kindern an einem geeigneten Ort zugänglich.
- Alle in der Einrichtung angeschafften Materialien sind ökologisch und gesundheitlich geprüft.
- Die (Spiel-)Materialien sind unter den Aspekten der Nachhaltigkeit geprüft.
- KiTas gestalten bzw. nutzen ansprechende Außenbereiche für alle Altersgruppen.
- Träger, Kommunen und Land unterstützen die KiTas darin, Raumkonzepte zu entwickeln, die die vorhandenen Raumbedingungen aufnehmen.

KiTas und Träger gestalten eine Lernumgebung, in der wissenschaftlich fundierte Bildungsraummerkmale zum Tragen kommen.⁴

- Die Räume schaffen körperliche Herausforderungen für Kinder und liefern grobmotorische Bewegungsanreize.
- Die Räume ermöglichen feinmotorische Herausforderungen und Kunsterfahrung.
- Die Räume stärken körperliches und psychisches Wohlbefinden.
- Die Räume geben kognitive Anregungen.
- Die Räume geben sprachliche und musische Anregungen und befördern Literacy.
- Die Räume ermöglichen Sinneserfahrungen und vielfältige Wahrnehmungen.

- Die Räume eröffnen Orte für gemeinschaftliche Erkundungen, für Begegnung und Austausch.
- Die Räume laden ein zu Konstruktion.
- Die Räume schaffen einen Rahmen für experimentelle Natur-, Technik- und Materialerfahrungen.
- Die Räume ermöglichen Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeit.
- Die Räume schaffen Rückzugsmöglichkeiten, ermöglichen Alleinsein, Ruheerfahrung und Konzentration.
- Die Räume befördern Diversitätserfahrungen und Inklusionserleben.

Träger unterstützen KiTas bei der Raumgestaltung.

- KiTas haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Materialanschaffung und Raumgestaltung.
- KiTas stellen der KiTa-Leitung und den Pädagoginnen gut ausgestattete Personalräume mit Computer und Internet zur Verfügung.
- Träger sichern eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung für die Anschaffung, Verstetigung, Aktivierung und Erneuerung von Materialien.
- Träger sorgen für Beratung und Fortbildung zum Thema.

Träger, Kommunen und Land sorgen für Räumlichkeiten und Flächengrößen, die wissenschaftlich fundierten Standards entsprechen.

- Pro Kind werden mindestens 6 m² im Innenbereich sowie 15 m² im Außenbereich zur Verfügung gestellt. Dabei werden keine Altersunterschiede gemacht.⁵ Waldkindergärten sind von den Regelungen für den Innenbereich ausgenommen.
- KiTas, die keine eigenen Außenflächen besitzen, weisen aus, wie sie öffentlich nutzbare Flächen täglich für Außenaktivitäten nutzen.
- Kinder haben im Alltag Zugang zu verschiedenen Räumen: „Außengelände, Gruppenraum, Gruppennebenraum, separaten Schlafräum (auch für Kinder über drei Jahre), Sanitärbereich (inklusive Pflegebereich für Unterdreijährige [sic]) mit Gelegenheiten für Wasseraktivitäten“.⁶
- Folgende Räume gibt es in KiTas zur gemeinsamen Nutzung: „Mehrzweck-/Bewegungsraum, separaten Essraum (Bistro/Kinderrestaurant), weitere Räume zur Differenzierung der pädagogischen Arbeit wie Atelier, Werkstatt und Räume für Kleingruppenarbeit zur Vertiefung spezieller Themen durch die Kinder“.⁷

- Flure bilden einen „großzügigen Eingangsbereich (als ‚Visitenkarte‘ der Einrichtung, als Willkommensplatz, als Treffpunkt und Gemeinschaftsraum), Schmutzschleusen in den Garten und zu Toiletten (ohne Gruppenräume als Durchgang zu verwenden)“.⁸
- Für KiTa-Leitung und Team stehen folgende Räume zur Verfügung: „Büro, ausreichend Abstellräume in der Nähe des Nutzungsbereichs (Material-, Geräte-, Lager-, Putzraum, Gerätehaus im Außengelände), Hauswirtschaftsraum, Personal-WC, Küche, funktionale und großzügige Flurbereiche, separater Garderobenraum, Aufenthalts- und Besprechungsraum für die Fachkräfte (inkl. Schreibtischen und PCs für Vor- und Nachbereitung, Bibliothek und Mediathek), Elterngesprächszimmer“.⁹

Pädagoginnen gestalten mit Kindern Räume, die das eigenaktive und kreative Tätigsein aller Mädchen und Jungen ermöglichen.

- Die Funktionsbereiche ermöglichen eine Vielfalt an Lernerfahrungen. Die Gestaltung der Funktionsbereiche unterstützt die selbstständige Nutzung durch die Kinder.
- Die räumlichen Bedingungen und die Raumausstattung sind so zu gestalten, dass sie die Eigenaktivität der Kinder anregen.
- Pädagoginnen schaffen Raum für vielfältige Kreativität. Die Verwendung unterschiedlicher Materialien und Werkstoffe ist Teil der alltäglichen pädagogischen Arbeit.
- Die konzeptionellen Schwerpunkte sind in der Struktur und Ausgestaltung der Räume erkennbar.

4 Vgl. Bense, Joachim, Franziska Martinet und Gabriele Haug-Schnabel: Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, in: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Hrsg. Susanne Viernickel et al. Freiburg 2015, S. 317–402.

5–9 Ebd., S. 390.

3

KiTas verwirklichen Kinderrechte (Beteiligungs-, Schutz- und Versorgungsrechte)

Pädagoginnen orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention.

- Pädagoginnen stärken die individuellen Persönlichkeitsrechte jedes Kindes. Sie machen dabei gleichzeitig deutlich, dass individuelles Recht auch bedeutet, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- Pädagoginnen unterstützen Kinder darin, stark zu werden und sich selbst wahrzunehmen. Sie machen ihnen ihre Rechte erfahrbar.
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird konsequent gewährleistet.
- Pädagoginnen ermöglichen es Kindern, sich entsprechend ihren altersspezifischen Möglichkeiten an Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen.
- Pädagoginnen handeln im besten Interesse des Kindes.
- Pädagoginnen nehmen ihren gesetzlichen Auftrag zum Schutz des Kindeswohls wahr.
- Pädagoginnen begleiten alle Kinder in ihren Bildungsbestrebungen und in ihrer gesundheitlichen Entwicklung. Sie tragen das Ihre dazu bei, die Lebensbedingungen von Kindern und Familien zu verbessern.

Pädagoginnen haben Zeit, sich mit den Kinderrechten auseinanderzusetzen und sie im Alltag mit den Kindern zu thematisieren.

- Träger und Kommunen ermöglichen Pädagoginnen Fortbildungen zum Thema Kinderrechte.
- Pädagoginnen, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, haben Zeit für Reflexion und Erfahrungsaustausch mit Trägern / Kolleginnen / KiTas / Grundschulen / Horten / Eltern.

Pädagoginnen gewährleisten Versorgungsrechte der Kinder.

- Pädagoginnen kennen die Lebensbedingungen der Kinder und Familien im Umfeld der KiTa.
- Pädagoginnen engagieren sich im Umfeld und nehmen damit Einfluss auf die Lebensbedingungen der Kinder und Familien.
- Pädagoginnen beraten und begleiten Familien bei Bedarf in der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder.

- Alle an der Förderung von Kindern mit Behinderung oder mit besonderen Bedürfnissen beteiligten Fachkräfte arbeiten eng zusammen, reflektieren gemeinsam ihre Beobachtungen und verständigen sich über die nächsten Ziele.

Pädagoginnen gewährleisten Beteiligungsrechte der Kinder im Alltag.

- KiTas entwickeln ein Konzept, wie sie Kinder an der Gestaltung ihres Alltags beteiligen und wie und bei wem Kinder sich beschweren können, wenn sie unzufrieden sind.
- Pädagoginnen stellen sicher, dass sich alle Kinder entsprechend ihren entwicklungsgemäßen Möglichkeiten an der Gestaltung ihres Lebens in der KiTa beteiligen.
- Pädagoginnen pflegen einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und im Team.
- Pädagoginnen bilden sich zum Themenfeld Autonomie, Partizipation und Solidarität weiter.
- KiTas verfügen über mindestens eine Expertin zum Thema Partizipation.

Pädagoginnen, KiTas und Träger nehmen ihren gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz wahr und ernst.

- KiTas, Träger und Kommunen entwickeln ein Kinderschutzkonzept und aktualisieren es regelmäßig.
- KiTas haben eine Kinderschutzbeauftragte (insoweit erfahrene Fachkraft).
- KiTas haben eine Handlungskonzeption für den Fall einer Kindeswohlgefährdung.

Pädagoginnen gewähren Schutzrechte der Kinder im Alltag.

- Alle Pädagoginnen entwickeln ein Grundverständnis von der Würde eines jeden Kindes sowie eine offene Haltung für die individuelle Lebenslage des Kindes und seiner Familie.
- Pädagoginnen erkennen Ausgrenzung von Kindern und greifen ein. Allen pädagogischen Fachkräften sind der Kinderschutz auftrag durch den Gesetzgeber und konkrete Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung bekannt.
- Zum Wohle der Mädchen und Jungen erfolgt eine enge, vertrauensvolle Kooperation mit den Personensorgeberechtigten, den Fachkräften der KiTas und den anerkannten Fachkräften mit Schutzauftrag.

4

KiTas gestalten den Alltag für Kinder vielfältig, partizipativ und unterstützen die Kinder bei der Sprachentwicklung

Pädagoginnen wissen um die Wichtigkeit von Alltagssituationen für die kindliche Entwicklung und gestalten diese entsprechend.

- Pädagoginnen unterstützen die Kinder in ihrer Autonomieentwicklung. Sie stärken Selbstständigkeit und Eigensinn in Verbindung mit sozialen Kompetenzen und Gemeinsinn.
- Pädagoginnen wecken und fördern die natürliche Neugier auf verschiedene Dinge.
- Pädagoginnen unterstützen Kinder bei der Wahrnehmung und Entwicklung eigener Stärken.
- Pädagoginnen beteiligen Kinder an den Entscheidungen in der Einrichtung.

Pädagoginnen haben Zeit, Alltagssituationen kindgerecht und zugewandt zu gestalten.

- Pädagoginnen unterstützen und begleiten Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsbewegungen, indem sie sich zeitweise nur mit einem Kind bzw. einer Kleinstgruppe von Kindern beschäftigen. Ein entsprechender Personalschlüssel ist erforderlich.
- Um dies zu sichern, ist eine Fachkraft-Kind-Relation von $U_1 = 1:2$; $U_2 = 1:3$; $U_3 = 1:4$; $Ü_3 = 1:9$ erforderlich.¹⁰
- Die Verantwortungsgemeinschaft von KiTas, Trägern, Kommunen, Land und Bund entwickelt Stufenpläne zur Erreichung dieser notwendigen Personalausstattung.

Pädagoginnen nutzen Alltagssituationen, um bei Kindern die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Gemeinsinn zu befördern.

- Pädagoginnen nehmen den Entwicklungsstand, insbesondere die Stärken, der einzelnen Mädchen und Jungen wahr. Sie ermutigen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.
- Pädagoginnen stärken Kinder, eine eigene Haltung zu entwickeln, und respektieren ihr Nein. Sie lassen sich auf das kindliche Tempo ein.
- Pädagoginnen beteiligen Kinder altersgemäß an Entscheidungen im Alltag der KiTa.

Pädagoginnen beteiligen Kinder in allen Angelegenheiten, die sie betreffen.

- Pädagoginnen entscheiden mit den Kindern über den Alltag und die Dinge, die passieren.
- Pädagoginnen entwickeln mit den Kindern Beteiligungsforen (z. B. Kinderkonferenz).
- Pädagoginnen gestalten ihre Interaktion mit den Kindern fragend und dialogisch.
- Pädagoginnen nehmen nonverbale Signale der Kinder ernst, um zu erkennen, ob die Kinder etwas wollen oder nicht.

Pädagoginnen haben Zeit für die individuelle Sprachförderung im Alltag.

- Es gibt ausreichende Zeiten für individuelle Sprachbegleitung.
- Die Kommunen sorgen für KiTas, die zweisprachig arbeiten. Hier gilt das Prinzip der Immersion.
- Pädagoginnen brauchen Zeit für entsprechende Weiterbildungen (z. B. zum Thema Zweisprachigkeit, Vorbereitung des Schriftspracherwerbs etc.).

Pädagoginnen unterstützen Kinder in der Sprachentwicklung.

- Pädagoginnen schaffen für und mit den Kindern eine sprachfreundliche/sprachförderliche Atmosphäre.
- Pädagoginnen erkennen Sprachdefizite bei Kindern und reagieren darauf.
- Pädagoginnen unterstützen Kinder, die zweisprachig aufwachsen.

¹⁰ Vgl. Viernickel, Susanne, und Kirsten Fuchs-Rechlin: Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, in: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Hrsg. Susanne Viernickel et al. Freiburg 2015, S. 11–130, hier S. 16 und S. 77; Bock-Famulla, Kathrin, Jens Lange und Eva Strunz: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme. Gütersloh 2015.

5

KiTas erkunden mit den Kindern die Lebenswelten der Kinder und Familien und machen sie im KiTa-Alltag sichtbar

Pädagoginnen wissen um die Notwendigkeit, familiäre Lebenswelten in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Familien wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

- Die Pädagoginnen kennen den Sozialraum der KiTa und erkunden das Lebensumfeld gemeinsam mit den Kindern, z. B. durch Besuche der Bibliothek oder gemeinsames Einkaufen.
- Pädagoginnen setzen sich mit den Lebenssituationen und der familiären Situation der Kinder und Familien auseinander und beziehen sie in ihre pädagogische Arbeit als Themen der Kinder oder in die Raumgestaltung ein.
- Pädagoginnen engagieren sich (mit den Kindern) im Sozialraum.

Pädagoginnen verfügen über Rahmenbedingungen, mit denen die Erkundung der Lebenswelt der Kinder möglich wird.

- KiTas und Träger gewährleisten den Pädagoginnen ca. 2 Stunden pro Ausflug für die Organisation sowie die Vor- und Nachbereitung der Arbeit im Sozialraum.
- KiTas haben genug Personal für die Begleitung und Aufsicht der regelmäßigen Ausflüge.
- KiTas besuchen mit den Kindern kulturelle Angebote. Träger, Kommunen und Land stellen dafür entsprechende finanzielle Pauschalen zur Verfügung, die den aktuellen Preisen angemessen sind. Die Pauschale beträgt mindestens 20 € pro Kind und Jahr.
- Für Erziehungs- oder Personalgespräche wird ein separater neutraler Raum bereitgestellt.

Pädagoginnen erkunden mit den Kindern das KiTa-Umfeld.

- Pädagoginnen bewegen sich mit den Kindern im Umfeld der KiTa. Sie üben dabei Verkehrsregeln und sicheres Verhalten im Straßenverkehr.
- Pädagoginnen organisieren Ausflüge und Exkursionen, um verschiedene Lebenswelten sichtbar zu machen.
- Die Pädagoginnen organisieren Kontakte zu verschiedenen Berufsgruppen / Arbeits- und Einsatzplätzen (Feuerwehr, Polizei, Bauunternehmen, Handwerksbetrieben, Galerien, Buchhandlungen, Gärtnereien, Försterei, Umweltschutzorganisationen etc.).

Pädagoginnen ermöglichen es Kindern, vielfältige Lebenswelten kennenzulernen, und fördern eine Auseinandersetzung mit deren eigenen Lebenswirklichkeiten.

- Pädagoginnen feiern mit den Kindern Feste, um mit ihnen verschiedene Lebenswelten kennenzulernen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken / zu entwickeln.
- Pädagoginnen stellen Generationenbezüge her (Oma-/ Opa-Tag, Besuch im Altenheim, Vorlesetag etc.).
- Pädagoginnen greifen auch spontan im Tagesablauf Lebensumstände der Kinder auf.
- Pädagoginnen machen Familien und Familienkulturen in der KiTa sichtbar.

6

KiTas unterstützen eine gesunde Entwicklung der Kinder

KiTas tragen das Ihre dazu bei, die Kinder bei einer gesunden Entwicklung zu unterstützen.

- KiTas achten auf gesunde, abwechslungsreiche Ernährung. Träger und Kommunen unterstützen KiTas darin.
- Pädagoginnen schaffen Möglichkeiten für Ruhe- und Schlafphasen. Kein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen.
- Pädagoginnen ermöglichen täglichen Aufenthalt im Freien.
- Pädagoginnen machen Bewegungsangebote.
- Pädagoginnen reflektieren ihre eigenen Erfahrungen sowie Wert- und Normvorstellungen bezüglich Essen, Schlafen und Sauberkeit.

Kommunen und Träger sorgen mit Unterstützung des Landes für die Sicherstellung des Versorgungsauftrages für ein gesundes Aufwachsen der Kinder.

- Kommunen und Träger stellen in allen KiTas eigene Küchen und entsprechendes Personal zur Verfügung. Falls dies aus baulichen Gründen nicht möglich ist, wird bei der Auswahl der Catering-Firmen höchste Sorgfalt verwendet.
- Die Küchen orientieren sich am DGE-Qualitätsstandard für KiTa-Ernährung¹¹. Der Träger sorgt mit Unterstützung von Kommunen und Land für entsprechende Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

KiTa schaffen Bedingungen für eine gesunde Ernährung der Kinder.

- Die Ausgewogenheit des Speiseplans der KiTa orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)¹².
- KiTas sorgen in Zusammenarbeit mit den Eltern täglich auch für ein gesundes Frühstück und abwechslungsreiche Vesper.
- Die Einrichtung trägt dafür Sorge, dass Kinder zu jeder Zeit Zugang zu ausreichenden kalorienarmen und ungesüßten Getränken haben.
- Die Küche achtet auf Unverträglichkeiten und religiöse Belange.

KiTa schaffen Räume, in denen gesundheitsförderliches Verhalten möglich ist.

- KiTas haben genügend Räume oder Rückzugsbereiche, um jederzeit dem Ruhebedürfnis einzelner Kinder gerecht zu werden.
- KiTas haben viel Platz für vielfältige Bewegung der Kinder.
- KiTas sorgen in Absprache mit den Eltern für witterungsgerechte Bekleidung der Kinder.
- KiTas vernetzen sich mit Fachleuten (Heilpädagoginnen, Logopädinnen und Logopäden, Psychologinnen und Psychologen, Coaches etc.).

Pädagoginnen beteiligen Kinder in gesundheitsrelevanten Aspekten im KiTa-Alltag.

- Pädagoginnen schaffen gemeinsam mit den Kindern eine familiäre Atmosphäre bei den Mahlzeiten.
- Pädagoginnen entwickeln mit den Kindern eine angenehme Esskultur und gestalten Rituale. Die Kinder können bei den Mahlzeiten mitbestimmen.
- Pädagoginnen organisieren den Alltag in der KiTa mit den Kindern so, dass sich Aktivitätsphasen mit Ruhephasen abwechseln können.
- Pädagoginnen unterstützen Kinder darin, ihr Schlaf- und Ruhebedürfnis einzuschätzen und sich bei Bedarf zurückzuziehen. Sie stehen dazu in engem Austausch mit den Eltern.
- Pädagoginnen gestalten Pflegesituationen aller Kinder, insbesondere der jüngsten, individuell und zugewandt. Sie respektieren ihre körperliche Selbstbestimmung.

Pädagoginnen greifen gesundheitsrelevante Aspekte in der pädagogischen Arbeit auf.

- KiTas haben einen festen Ansprechpartner für das Thema Ernährung. Die Eltern werden aktiv eingebunden.
- Pädagoginnen machen gesunde Ernährung mit den Kindern zum Thema.
- Pädagoginnen bilden sich zum Thema gesunde Ernährung weiter.
- Pädagoginnen unterstützen den Spaß und die Freude an körperlicher Bewegung. Sie fördern körperliche Fähigkeiten und Bewegungsfertigkeiten der Mädchen und Jungen gleichermaßen.

7

KiTas arbeiten mit den Eltern zum Wohle der Kinder und Familien eng zusammen

Pädagoginnen tragen das Ihre dazu bei, eine „gute“ Zusammenarbeit mit den Eltern aufzubauen.

- Pädagoginnen berücksichtigen die verschiedenen Lebensbedingungen und Hintergründe der Familien (Religion, Migration, Bildung etc.).
- Pädagoginnen und Eltern verständigen sich über Werte.
- Pädagoginnen und Eltern treten in einen Dialog über ihre Erziehungs- und Bildungsvorstellungen.
- Pädagoginnen verständigen sich mit den Eltern über ihre wechselseitigen Erwartungen in der Arbeit mit ihren Kindern.

Pädagoginnen beteiligen die Eltern an den wesentlichen Angelegenheiten der KiTa.

- Pädagoginnen beziehen die Eltern in den KiTa-Alltag ein.
- KiTas gewährleisten, dass alle Eltern Zugang zu Informationen über die KiTa und den Alltag des Kindes erhalten (Nichtmuttersprachler, Analphabeten etc.).
- Pädagoginnen beteiligen Eltern/Familien an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung.

11 In Form: DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. 5. Aufl., Bonn 2014.

12 In Form: DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. 5. Aufl., Bonn 2014.

Pädagoginnen haben Ressourcen zum Aufbau und zur Pflege einer „guten“ Zusammenarbeit mit den Eltern.

- KiTas stellen Eltern Informationsmaterial über die KiTa bereit (Flyer, KiTa-Ordnung).
- KiTa-Leitung und Pädagoginnen führen jeweils einstündige Aufnahmegespräche mit den Familien.
- Pädagoginnen haben die zeitliche Möglichkeit, die Kinder und Familien zu Beginn des KiTa-Besuchs zu besuchen. Für Hausbesuche müssen pro Kind 3 Stunden eingerechnet werden.
- Für sogenannte „Tür-und-Angel-Gespräche“ müssen 5 Minuten pro Kind und Tag eingerechnet werden.
- Die Entwicklungsgespräche finden bei Kindern von 0–3 Jahren und bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zweimal jährlich, bei Kindern über 3 Jahren einmal jährlich statt. Pädagoginnen haben ca. 3 Stunden/Kind für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungsgesprächen möglichst im Team.
- Es finden darüber hinaus mit jeder Familie zur Beziehungspflege und zum Austausch 2 zusätzliche Gespräche pro Jahr statt, mit dem Ziel, Vertrauen aufzubauen, die Eltern wertzuschätzen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Pädagoginnen und Träger entwickeln und pflegen Beteiligungsstrukturen mit Eltern.

- Mindestens 4-mal jährlich findet ein Elternabend statt.
- Für die Sitzungen des KiTa-Ausschusses müssen 6 Sitzungen à 2 Stunden pro Jahr eingerechnet werden.

Träger und Kommunen unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagoginnen.

- Land, Kommunen, Träger, KiTa-Leitung und Pädagoginnen sind sich bewusst, dass inklusive Arbeit mehr Zeit und Ressourcen kostet, und planen dies mit ein.
- Der Träger reagiert auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der jeweiligen KiTa und stellt entsprechend Ressourcen zur Verfügung.
- Land und Kommunen unterstützen Träger und KiTas bei den Rahmenbedingungen für gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern.

Pädagoginnen bauen eine „gute“ Zusammenarbeit mit den Eltern auf.

- KiTa-Leitung und Pädagoginnen führen ein Aufnahmegespräch mit den Eltern.
- Pädagoginnen nutzen Hausbesuche oder andere Formen des intensiven Kontakts, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Sie reflektieren, wie das Angebot der Hausbesuche auf die Eltern wirken könnte, und entwickeln transparente Vorgehensweisen.
- Pädagoginnen führen ausführliche Elterngespräche im Sinne des Aufbaus einer „guten“ Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagoginnen. Diese stellen die Basis der pädagogischen Arbeit dar. Mittels eines Fragebogens, der als Gesprächsleitfaden dient, werden kind- und familienbezogene Informationen ausgetauscht.
- Pädagoginnen führen Entwicklungsgespräche mit den Eltern.
- Pädagoginnen bauen durch gemeinsame Feste und Veranstaltungen auch Beziehungen zwischen den Eltern verschiedener Kinder und der KiTa auf (Netzwerk).

Pädagoginnen machen ihre Arbeit transparent.

- KiTa-Leitung und Pädagoginnen stellen Eltern die KiTa und ihr pädagogisches Konzept vor.
- Die Eltern/Familien haben die Möglichkeit, den Alltag in der Einrichtung kennenzulernen und daran teilzunehmen.

Pädagoginnen beteiligen Eltern an wesentlichen Angelegenheiten der KiTa.

- Die Eltern haben Zugang zu allgemeinen strukturellen, konzeptionellen und pädagogischen Grundlagen der KiTa.
- Die Elternabende ermöglichen es den Eltern/Familien, sich über pädagogische Themen zu informieren und sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen.
- Pädagoginnen ermöglichen Eltern die Mitarbeit, z. B. im KiTa-Ausschuss, und die aktive Teilhabe an der Gestaltung des KiTa-Lebens.
- Die Eltern nehmen ihr Recht wahr, eine Elternvertretung zu wählen. Die Fachkräfte der KiTa unterstützen dieses Gremium organisatorisch und beziehen es in einrichtungsrelevante Entscheidungen mit ein.
- Die pädagogischen Fachkräfte erkennen die Kompetenz der Eltern/Familien an und beziehen diese projektbezogen mit ein.

8

KiTas gestalten Übergänge mit den Kindern und Familien

Pädagoginnen gestalten die Eingewöhnung und die Übergänge von Kindern individuell.

- Pädagoginnen haben dabei alle Übergänge im Leben eines Kindes im Blick: sowohl von der Familie / vom Zuhause in die Krippe als auch von der Krippe in den Elementarbereich und vom Elementarbereich in die Schule sowie den Wechsel von Bezugspersonen.
- Pädagoginnen richten die Übergänge am Kind und den Eltern/Bezugspersonen aus, um die emotionale Stabilität des Kindes zu gewährleisten.
- Pädagoginnen wissen um die Bedeutung der Eingewöhnung für den Aufbau der Beziehung und Bindung.

Pädagoginnen kooperieren mit den am Übergang des Kindes beteiligten Personen/Institutionen.

- Pädagoginnen arbeiten in der Eingewöhnung, bei Übergängen im KiTa-Leben und beim Übergang in die Schule eng mit den Eltern zusammen. Sie ermöglichen Besuche und das Erleben des KiTa-Alltags.
- Die Eltern haben Zugang zu den allgemeinen strukturellen, konzeptionellen und pädagogischen Grundlagen der KiTa.
- Um den Übergang in die Grundschule für die Mädchen und Jungen erfolgreich zu gestalten, kooperieren Grundschule und KiTa langfristig, verbindlich und beständig miteinander.
- Pädagoginnen kooperieren mit Institutionen und Personen zur Frühförderung.

KiTas, Träger und Kommunen gewährleisten eine kindgerechte Eingewöhnung in die KiTa.

- Der Träger stellt das pädagogische Fachpersonal zur Eingewöhnung frei. Die Eingewöhnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.
- Für die Eingewöhnung stehen 4 Wochen zur Verfügung, die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Beginn des Rechtsanspruchs finanziert werden.
- KiTa-Leitung und Pädagoginnen haben Zeit für Erstkontaktzeiten mit den Familien (für die Besichtigung der KiTa, Elternabend, Konzeptvorstellung).

Pädagoginnen gestalten eine sanfte Eingewöhnung des Kindes in die KiTa.

- KiTas gewährleisten ein Kennenlernen der neuen Bezugspersonen für das Kind gemeinsam mit den Eltern, bis das Kind eine Bindung aufgebaut hat.
- Für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr findet eine individuelle Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell (infans) statt, um das Kind und seine Eltern mit der neuen Umgebung und den neuen Bezugspersonen vertraut zu machen.
- Für die Aufnahme von Kindern über 3 Jahren findet ebenso individuell eine Eingewöhnung in Anwesenheit der Eltern statt.
- Die Anwesenheit der Eltern bei der Eingewöhnung ihres Kindes sowie die Möglichkeit zur Hospitation/Begleitung sind sichergestellt.

Pädagoginnen gewährleisten durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Institutionen einen kindgerechten Übergang von der KiTa in die Grundschule / den Hort.

- Pädagoginnen unterstützen die Kinder in ihrer Vorbereitung auf den Schulstart.
- Pädagoginnen besprechen mit Eltern Fragen des Übergangs.
- Pädagoginnen gestalten mit den Kindern den Übergang zur Schule und Hort in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Pädagoginnen im Hort.
- Die Kooperation zwischen KiTa und Grundschule erfolgt durch gegenseitige Informationen über die pädagogische Konzeption, u. a. gemeinsam gestaltete Elternabende, und endet mit der Gestaltung des Übergangs durch Lehrerinnen und Pädagoginnen.
- KiTas und Schulen/Horte führen vielfältige Aktivitäten (z. B. Feste, Schnuppertage, Elternabende, Elterngespräche) gemeinsam durch. Diese Arbeit umfasst die Planung und die Durchführung als auch die Auswertung.
- Pädagoginnen haben Zeit für die Kooperation von KiTa und Grundschule zur Gestaltung des Übergangs.

Handlungsfelder für die Organisation KiTa



9

Pädagoginnen beobachten und dokumentieren kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse

Pädagoginnen installieren und sichern in der KiTa ein Beobachtungs- und Dokumentationssystem. Sie nutzen dies als Grundlage für die Planung der pädagogischen Arbeit.

- KiTa-Leitung und Pädagoginnen einer KiTa entwickeln und nutzen ein einheitliches ressourcen- und stärkenorientiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren.
- KiTas nutzen Teamfortbildungen zur Entwicklung und Verbesserung ihres Beobachtungs- und Dokumentationssystems.
- Pädagoginnen beobachten und dokumentieren jährlich den Sprachstand der Kinder.
- Pädagoginnen reflektieren die Beobachtungen mit Kolleginnen und Eltern.
- Pädagoginnen erfassen und reflektieren die Kompetenzen der Kinder in den einzelnen Bildungsbereichen gezielt durch regelmäßige Beobachtungen.
- Pädagoginnen gehen in ihrer pädagogischen Arbeit von den Beobachtungen und Auswertungen aus.

KiTas sichern eine umfassende Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Beobachtungen und ihrer Dokumentation.

- Pädagoginnen haben Zeit (5–10 Min. pro Kind/Tag und 1,5 Std. pro Kind/Jahr) für:
 - Beobachtungen
 - Fotoarbeiten
 - Gesprächszeiten
 - Schreibzeiten
 - Vorbereitung/Nachbereitung
- Teamsitzungen finden wöchentlich statt und bieten mindestens 1 Stunde Zeit für kollegialen Austausch über die Kinder.
- Pädagoginnen kennen und nutzen verschiedene Instrumente zur Erkennung von besonderen Förderbedarfen, zur Risikofrüherkennung und zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung.
- Die KiTa-Leitung tauscht sich mit den Kolleginnen über Beobachtungen und Dokumentationen sowie Reflexionen aus.
- Die KiTa-Leitung leitet ihre Pädagoginnen fachlich an.

Die Pädagoginnen beobachten regelmäßig und zielgerichtet die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes.

- Pädagoginnen nehmen sich 5–10 Min. pro Tag Zeit, um ein Kind zu beobachten. Die Beobachtungen sind dokumentiert.
- Pädagoginnen nehmen die Stärken und Entwicklungsprozesse der Kinder in den verschiedenen Bildungsbereichen in den Blick.
- Pädagoginnen gewährleisten, dass jedes Kind mindestens einmal jährlich in unterschiedlichen Situationen möglichst von mehreren Personen zielgerichtet beobachtet wird.
- Pädagoginnen machen Kindern und Eltern den Sinn und das Vorgehen bei der Beobachtung transparent.

Pädagoginnen dokumentieren ihre Beobachtungen mit den Kindern.

- Pädagoginnen erstellen mit jedem Kind eine Bildungsdokumentation, in der Entwicklungsfortschritte sichtbar werden. An der Entstehung seiner individuellen Bildungsdokumentation (z. B. Portfolio) ist jedes Kind altersentsprechend beteiligt.
- Pädagoginnen nutzen die verschiedenen Beobachtungssequenzen für eine zusammenfassende kompetenzorientierte Bildungsdokumentation bzw. Lerngeschichte.
- Pädagoginnen legen mit jedem Kind eine entwicklungs begleitende Sammlung von Beobachtungsdokumenten, Fundstücken, Bildern, Fotos etc. an.
- Pädagoginnen respektieren die Bildungsdokumentation als das Eigentum des Kindes, die jederzeit für das Kind zugänglich ist. Sie beachten dabei die Datenschutzbestimmungen.
- Pädagoginnen gestalten anschauliche Dokumentationen zu ausgewählten Aktivitäten von Kindergemeinschaften, in die sie Kinder und Eltern einbeziehen. Dafür steht ihnen 1 Stunde pro Kind und Monat zur Verfügung.

Pädagoginnen tauschen sich über ihre Beobachtungen aus und leiten daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ab.

- Pädagoginnen treten mit den Kindern über ihr Lernen in einen Dialog. Sie ermöglichen es damit den Kindern, sich ihrer eigenen Lernprozesse und -fortschritte bewusst zu werden. Der Dialog mit dem Kind erfolgt über die Bildungsdokumentation im Portfolio.

- Pädagoginnen reflektieren ihre Beobachtungen und besprechen regelmäßig ihre Eindrücke im kollegialen Austausch. Sie machen sich dabei eigene Gefühle und Bewertungen bewusst.
- Pädagoginnen planen ihre weiteren pädagogischen Schritte auf Grundlage ihrer Beobachtungsergebnisse und beziehen gezieltes Materialangebot und eine entsprechende Raumgestaltung in diesen Prozess ein. Dabei orientieren sie sich an den Interessen und/oder am Bildungsthema des Kindes.
- Pädagoginnen treten mit den Eltern in einen Dialog. Sie tauschen sich mit den Eltern über die Entwicklung, das Erleben und den Selbstbildungsprozess des jeweiligen Kindes aus und beziehen die Elternperspektive in die Dokumentation mit ein.
- Pädagoginnen führen regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern und machen dabei ihre Beobachtungen und pädagogischen Schlussfolgerungen transparent.

Träger, Kommunen und Land stellen Ressourcen zur Beobachtung und Dokumentation zur Verfügung.

- Träger, Kommunen und Land stellen KiTas Personal- und Zeitressourcen zur Verfügung.
- Träger, Kommunen und Land ermöglichen KiTa-Teams externe Fortbildungen und Teamfortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten zum Thema Beobachtung und Dokumentation.
- Träger, Kommunen und Land gewährleisten kontinuierliche Fachberatung zur Einführung und Reflexion.

10

Pädagoginnen verstehen sich als lehrend und lernend zugleich

Pädagoginnen haben Freude an der Arbeit mit Kindern, Eltern und im Team. Sie sind motiviert.

- Pädagoginnen bemühen sich um eine positive Grundhaltung, die von Offenheit und Empathie geprägt ist.
- Pädagoginnen agieren im KiTa-Alltag belastbar, flexibel und selbstständig und stehen gleichzeitig im Austausch mit ihren Teamkolleginnen.
- Pädagoginnen sind kreativ, neugierig und interessiert.
- Pädagoginnen wissen um ihre Vorbildfunktion und zeigen Kindern, wie sie lustvoll lernen.

Pädagoginnen reflektieren ihre eigenen Werte und setzen sie in Beziehung zum aktuellen Bild vom Kind.

- Pädagoginnen setzen sich in Fortbildungen und im Selbststudium mit dem aktuellen Bild vom Kind auseinander und richten ihr pädagogisches Handeln danach aus.
- Pädagoginnen reflektieren ihre eigenen Werte und Normen und diskutieren sie im Team. Sie nehmen dabei Bezug auf gesellschaftliche und politische Werte im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- Pädagoginnen setzen sich konstruktiv mit Kritik auseinander und entwickeln sich weiter.
- Pädagoginnen wissen um ihre Vorbildfunktion und lassen demokratische Grundwerte in ihrem Handeln und ihrer Kommunikation lebendig werden.
- Pädagoginnen übernehmen Verantwortung.

Pädagoginnen bilden sich im Team und individuell weiter.

- Pädagoginnen verstehen sich als Lehrende und Lernende zugleich.
- Pädagoginnen setzen sich mit aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Pädagogik auseinander. Sie beziehen diese in ihre Arbeit ein.
- Pädagoginnen beschäftigen sich mit dem Thema Inklusion sowie Förderbedarfe und -möglichkeiten. Sie entwickeln eigenes Fachwissen in diesem Bereich und haben Zugang zu verschiedenen niedrigschwelligen Informationsmöglichkeiten, insbesondere zu Förderungsbedarfen von Kindern.
- KiTas führen pädagogische Dienstbesprechungen durch. Sie werden mit- und ausgestaltet von allen Pädagoginnen.
- KiTas entwickeln ein Fortbildungskonzept.
- KiTas erarbeiten und nutzen Handlungsrichtlinien (Einarbeitung neuer Pädagoginnen, Durchführung von Veranstaltungen).
- Die Qualifizierung auf fachlich-pädagogischer Ebene erfolgt nach allen Anforderungen aus den derzeit gültigen KiTa-Gesetzen und den „Grundsätzen elementarer Bildung“.

Träger, Kommunen und Land unterstützen Pädagoginnen bei der Weiterentwicklung.

- Träger, Kommunen und Land stellen geeignete Fachbücher und -zeitschriften zur Verfügung.
- Träger, Kommunen und Land stellen geeignete Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen bereit, insbesondere auch zum Thema Inklusion.
- Träger und Kommunen finanzieren die Weiterbildung des pädagogischen Personals. Allen Pädagoginnen stehen drei individuelle Fortbildungstage pro Jahr zu.

- Jede Pädagogin hat Zugang zur fachlichen Beratung im Sinne der „Grundsätze elementarer Bildung“.
- Träger und Kommunen stellen mit der Unterstützung des Landes Fachberatung zur Verfügung.
- Träger, Kommunen und Land unterstützen KiTas bei der Vernetzung mit Beratungsstellen und anderen Expertinnen und Experten.

11

Pädagoginnen gestalten eine professionelle Zusammenarbeit im Team

KiTa-Leitung und Pädagoginnen arbeiten im und als Team zusammen.

- Pädagoginnen haben eine hohe Bereitschaft zur Teamarbeit. Sie nutzen vielfältige Methoden zur Reflexion der Zusammenarbeit (z. B. kollegiale Beratung).
- Im Team gibt es ein untereinander abgestimmtes Handeln (z. B. durch Erarbeitung eines Leitbildes) in Bezug auf gesellschaftliche Normen und Werte.
- Meinungsvielfalt und -verschiedenheiten im Team werden zugelassen, reflektiert und gefördert, z. B. durch die Anwendung verschiedenster Moderationsmethoden, eine „fehlerfreundliche Atmosphäre“, gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung oder wechselnde Besprechungsleitung (Jobrotation).
- Verantwortlichkeiten und die Übernahme von Aufgaben im Team sind auf der Grundlage von Zielvereinbarungen aus dem Jahrespersonalgespräch klar verteilt.
- Kollegiale Beratung wird als Instrument eingesetzt, um Fähigkeiten und Fertigkeiten der Pädagoginnen anzuerkennen und für die Weiterentwicklung zu nutzen.

KiTa-Leitung und Pädagoginnen schaffen klare und transparente organisatorische Rahmenbedingungen.

- KiTa-Leitung und Pädagoginnen erarbeiten einen Dienst- und Urlaubsplan, der sich an den Anwesenheitszeiten der Kinder orientiert.
- Im Team werden verschiedene Verantwortungsbereiche (z. B. Zusammenarbeit mit der Schule, Dienstplan) unter den Kolleginnen vergeben.

Träger, KiTa-Leitung und Pädagoginnen definieren verschiedene Verantwortungsbereiche.

- Die KiTa-Leitung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Team und dem Träger eine Leitungskonzeption und arbeitet danach.
- Die KiTa-Leitung reflektiert ihren Führungsstil (autoritär vs. demokratisch) und erweitert ihre Handlungsspielräume. Sie übernimmt selbst oder sorgt für eine Anleitung aller Personen, die in der KiTa aktiv sind.

KiTas, Träger, Kommunen und Land stellen Ressourcen für Teamentwicklung zur Verfügung.

- KiTas führen mindestens wöchentliche Beratungen in Kleinteams durch und in großen Einrichtungen mindestens 1-mal monatlich eine Beratung (mindestens 2 Std.) der Pädagoginnen im gesamten Team in Form von organisierten und strukturierten Team- und Dienstberatungen.
- Träger ermöglichen bei Bedarf Supervision und Beratung.
- KiTas arbeiten multiprofessionell und ermöglichen den Austausch, die Beratung und die Arbeit mit Expertinnen und Experten, insbesondere bei Kindern mit besonderem Förderbedarf.

12

KiTas entwickeln ihre Arbeit kontinuierlich weiter

KiTa-Leitung und Pädagoginnen entwickeln eine pädagogische Konzeption, die als Arbeitsgrundlage dient und Eltern und Besucherinnen die pädagogischen Grundlagen und das alltägliche Leben in der KiTa verdeutlicht.

- Die Konzeption orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation von Kindern und Familien im Einzugsgebiet. Pädagoginnen überarbeiten sie dahingehend in regelmäßigen Abständen.
- Die Konzeption umfasst Aussagen zu Rahmenbedingungen, Lage, Räumen, Struktur der KiTa, zum pädagogischen Selbstverständnis von KiTa und Träger, zu pädagogischen Zielsetzungen sowie zur Umsetzung der „Grundsätze elementarer Bildung“. Sie ist individuell und konkret auf die Einrichtung bezogen.

- Pädagoginnen formulieren Ziele für die pädagogische Arbeit sowie für deren Umsetzung. Sie begründen ihr Handeln pädagogisch fundiert.
- Die Konzeption weist pädagogische Schwerpunkte, besondere Profile und Alleinstellungsmerkmale (z. B. Bilingualität nach dem Immersionsprinzip) aus.
- Die Konzeption beschreibt, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.
- KiTas erarbeiten und aktualisieren ihre Konzeption regelmäßig.
- Der Träger verantwortet die Konzeption der KiTa. Er unterstützt die KiTa-Leitung und Pädagoginnen bei der Erarbeitung und achtet auf die Beteiligung der Eltern.

KiTas nutzen Verfahren zur Qualitätsentwicklung.

- KiTas reflektieren kontinuierlich ihre Qualität anhand fachlich begründeter Qualitätskriterien und entwickeln sie weiter.
- KiTas nutzen hierfür systematische und fachlich unterstützte Prozesse einer internen Evaluation.
- KiTas lassen ihre Arbeit nach einer Phase der internen Evaluation auch extern evaluieren und nutzen den Blick von außen für ihre fachliche Weiterentwicklung.

KiTas haben Zeit für die konzeptionelle Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

- KiTas nutzen 2 Tage pro Jahr für die Konzeptionsentwicklung. Damit das ganze Team an diesem Prozess teilnehmen kann, ist die KiTa an diesen Tagen geschlossen.
- KiTa-Leitung führt mindestens jährliche Entwicklungsgespräche mit allen Pädagoginnen durch.
- Träger führen mindestens jährliche Entwicklungsgespräche mit ihren KiTa-Leitungen durch.
- Bei diesen Entwicklungsgesprächen werden konkrete Ziele vereinbart.
- Es gibt eine Qualitätsbeauftragte in jeder KiTa.
- Jede KiTa nimmt regelmäßig Fachberatung in Anspruch.
- KiTas haben 3 Stunden pro Monat Zeit für Vernetzung.

Träger, Kommunen und Land gewährleisten einen angemessenen Personalschlüssel für die Leitung von KiTas.

- Es gibt eine Sockelfinanzierung für die KiTa-Leitung in jeder KiTa.
- KiTas ab 80 Kindern oder ab 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (dazu zählen alle Personen, die mindestens drei Monate in der KiTa arbeiten, wie Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, hauswirtschaftlich-

technisches Personal, Pädagoginnen) erhalten eine volle Freistellung der KiTa-Leitung.

- Ab 120 Kindern wird eine weitere halbe Stelle für eine Co-Leitung bewilligt.
- Bei höherer Kinder- oder Personalzahl wächst die Freistellungsrate proportional.
- Träger prüfen, ob auch unter Kostengesichtspunkten Verwaltungsaufgaben der Leitung in großen KiTas an eine Verwaltungsfachkraft delegiert werden könnten.
- Träger und Kommunen gewährleisten eine bedarfsgerechte Personalplanung, die Ausfallzeiten abdeckt (Vertretungskräfte, Springerinnen, Fachkräftepool), besondere Belastungen aufgreift und auch die Randzeiten angemessen abdeckt.

13

KiTas richten ihre Öffnungszeiten am Wohl der Kinder und am Bedarf der Eltern aus

KiTas orientieren Öffnungszeiten am Bedarf der Familien.

- KiTas ermöglichen eine Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu allen Phasen der Öffnungszeiten.
- Pädagoginnen und Eltern berücksichtigen das Wohl der Kinder bei der Verabredung der Betreuungszeit.

Kommunen und Träger schaffen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Öffnungszeiten.

- Kommunen und Träger gewährleisten, dass Früh- und Spätschichten mit zwei Pädagoginnen besetzt sind.
- Kommunen und Träger gewährleisten eine angemessene personelle Ausstattung für die Schichtwechsel mit Überschneidung und Übergabezeiten.
- Der Personalschlüssel ist den Öffnungszeiten angepasst.
- Die Kommunen finanzieren bei Bedarf einen Rechtsanspruch von bis zu 10 Stunden.
- Die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder ist finanziert.
- Bei Betreuungsbedarfen, die außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der KiTas liegen, prüfen Kommunen und Träger gemeinsam, ob und wie kind- und familiengerechte Lösungen gefunden werden können.

KiTs schaffen kindgerechte Bedingungen für bedarfsgerechte Öffnungszeiten.

- KiTs stellen Kindern bei langen Öffnungszeiten einen Ruheraum zur Verfügung, damit bei langer Betreuungszeit Erholungsphasen gewährleistet werden können.
- KiTs erheben regelmäßig den Bedarf der Kinder und Familien zur Feststellung der benötigten Betreuungszeit (Rechtsansprüche auswerten / Befragungen). Sie entwickeln daraus bedarfsgerechte Rahmenbedingungen.
- KiTa-Leitung und Pädagoginnen stehen mit den Familien, die lange Betreuungszeiten nutzen, in engem Austausch und haben dabei das Wohl des Kindes im Blick.

KiTs verwirklichen bedarfsgerechte Öffnungszeiten.

- KiTs ermöglichen flexible Bringzeiten für Familien.
- KiTs stellen gegebenenfalls Notfallbetreuungen sicher (Eltern als Pendler schaffen die Abholung nicht).
- Bei der Entscheidung der Schließzeiten beziehen Pädagoginnen Eltern ein.

14

KiTs und Träger gewährleisten gesunde Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Träger und Kommunen schaffen gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen für Pädagoginnen.

- Träger, KiTa-Leitung und Pädagoginnen übernehmen ihre Verantwortung zum Erhalt und zur Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Träger und Kommunen orientieren sich an modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relation und stellen entsprechend Personal ein.
- Träger und Kommunen finanzieren genügend Personal und Arbeitszeit für organisatorische Aufgaben.
- Träger und Kommunen gewährleisten Zeit für Kommunikationsprozesse zwischen Träger, KiTa-Leitung und Pädagoginnen zu pädagogischen Inhalten und organisatorischen Abläufen.
- Der Träger hält Personal für die Vertretung bei Ausfallzeiten der Pädagoginnen bereit.

KiTs gewährleisten eine gesundheitsorientierte (Raum-) Ausstattung.

- Der Träger gewährleistet für alle Pädagoginnen eine ergonomische und für die Arbeit mit Kindern geeignete Ausstattung und stellt dafür eine Pauschale zur Verfügung.
- Es stehen geeignete Räume für Erholung und Pausen der Pädagoginnen zur Verfügung.

Pädagoginnen nutzen gesundheitsförderliche Maßnahmen.

- Die KiTa-Leitung und das Team nutzen kollegiale Beratungen und Supervisionen.
- Die KiTa-Leitung und die Pädagoginnen bilden sich weiter in gesundheitlicher Bildung, Zeit- und Stressmanagement, Ziel- und Methodentraining und ähnlichen Methoden. Der Träger unterstützt diese Maßnahmen.
- Träger und KiTa-Leitung fördern Engagement und Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf ihre Körperhaltung und die Einhaltung der gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen und Hygieneregeln.

Träger und KiTa-Leitung überprüfen ihre Maßnahmen zu gesunden Arbeitsbedingungen und entwickeln sie weiter.

- Der Träger evaluiert die gesundheitlichen Belastungen und die Zufriedenheit sowie die Zufriedenheitsfaktoren seiner Angestellten und verbessert ständig seine gesundheitliche Fürsorge.

Zusatz: Qualitätsansprüche für Träger und Ausbildung

In allen AGs wurden in der Diskussion um die Qualitätsansprüche und -kriterien die verschiedenen Verantwortungsebenen adressiert; es wurde versucht, Eindeutigkeit herzustellen.

Mitunter wurden dabei aus der Perspektive der Pädagoginnen, der KiTa-Leitung und der Eltern Aufgaben und Verantwortung beschrieben, die andere Ebenen betreffen und die noch mit anderen Notwendigkeiten und Realitäten abgestimmt werden müssen. Diese Qualitätsansprüche und -kriterien, die sich dezidiert an Träger und Fachschulen richten, werden nachfolgend zur Diskussion gestellt.

Der Träger nimmt seine Verantwortung für die Arbeit in der KiTa kompetent wahr.

- Der Träger trägt die Verantwortung insbesondere für: Personalmanagement (Personalplanung, Personalführung, Personalentwicklung), Finanzmanagement und Bauunterhaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gemeinwesen, Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung. Dabei ist das Wohl des Kindes Maßstab.
- Der Träger trägt die Verantwortung für alle rechtlichen Belange der Einrichtung (Arbeitsrecht, Sozialversicherungs- und Steuerrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz, versicherungstechnische Aspekte etc.).
- Der Träger stellt sicher, dass die finanziellen Belange (Beantragung der kommunalen Zuschüsse, Erhebung der Elternbeiträge und des Essengelds, Buchführung, Spendenbescheinigungen, Verteilung der Mittel für Bildung und Teilhabe etc.) den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, und garantiert ein betriebswirtschaftlich professionelles Handeln als Basis für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

Träger haben genug Ressourcen und Wissen, um die KiTas fachgerecht und kompetent beraten und führen zu können.

- Die Kommunen stellen die Finanzierung für dieses Aufgabenfeld in ausreichendem Maß sicher.
- Der Träger stellt sicher, dass die Abläufe bei den oben genannten Themen geregelt und eingehalten werden (Unterweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kontrollen der Gartenspielgeräte, Controlling der Finanzen etc.).
- Träger und KiTas haben ausreichend Zeit für die Kommunikation zu diesen Themen sowie für entsprechende Weiterbildungen.

Der Träger richtet seine Arbeit an den Kindern und KiTas aus. Er entwickelt die eigene Arbeit weiter.

- Der Träger verfügt über ein Leitbild seiner Arbeit oder ein Trägerkonzept.
- Der Träger ist über die Belange jeder Einrichtung, z. B. aktuelle Themen, Bedarfe und Probleme, informiert.
- Auf der Grundlage des Trägerleitbildes/Trägerkonzeptes erstellt der Träger geeignete Qualitätsmerkmale zur Wahrnehmung seiner Trägerverantwortung.

Der Träger hat ein Konzept für das Personalmanagement (Personalplanung, Personalführung, Personalentwicklung).

- Der Träger sorgt für die Bereitstellung von geeignetem Personal auf der Grundlage von Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil. Er regelt die Beteiligungsstrukturen bei Einstellungen und Personalauswahl.
- Die Personalplanung der KiTa und des Trägers ist transparent, bedarfs- und ressourcenorientiert.
- Der Träger ist für die Personalführung verantwortlich. Er kann Aufgaben der Personalführung an die KiTa-Leitung delegieren.
- Der Träger gewährleistet, dass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Arbeitsplatzbeschreibung vorliegt.

- Der Träger führt mit der KiTa-Leitung ein jährliches Personalentwicklungsgespräch.
- Der Träger sichert die Qualifizierung der Pädagoginnen für die Übernahme von besonderen Aufgaben (z. B. Integration, Praktikantenanleitung etc.).
- Der Träger sorgt für die Erstellung eines Fortbildungskonzeptes, nimmt Fortbildungsbedarf und -wünsche wahr und stellt personelle sowie materielle Ressourcen bereit.
- Der Träger verfügt über fachlich geschulte Vertretungskräfte, die die Pädagoginnen bei Krankheit oder Fortbildung in den Einrichtungen vertreten.

Der Träger sorgt für ein gutes Finanzmanagement und eine gute Bauunterhaltung.

- Der Träger kennt die gesetzlichen Vorgaben von Bund, Land und Kommunen sowie die Grundsätze ordentlicher Buchführung.
- Der Träger ermittelt den Finanzbedarf von Sach-, Personal-, Investitions- (Bau-) und Verwaltungsmitteln und erstellt auf dieser Grundlage einen Haushaltsplan.
- Der Träger bezieht die KiTa-Leitung in die Erstellung des Haushaltsplanes ein und sorgt für Transparenz nach innen und außen.

Der Träger trägt zur Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Sozialraum bei.

- Der Träger stellt sich als Anbieter sozialer Dienstleistungen in der Öffentlichkeit dar. Er informiert öffentliche und private Institutionen und vor allem die im Umfeld lebenden Eltern und Kinder über das Profil und die Arbeitsweise der KiTa.
- Der Träger setzt sich für Kooperation und Vernetzung im Sozialraum und in der Öffentlichkeit, für die Kommunikation mit Grundschulen und das Zusammenwirken im Gemeinwesen mit anderen Einrichtungen und Trägern in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie im Jugendhilfeausschuss u. a. ein.
- Das Bild in der Öffentlichkeit ist wesentlich geprägt von der Bewertung der Einrichtung durch die Eltern. In Kooperation mit der KiTa baut der Träger eine Vertrauensbasis mit Eltern und Kindern auf und bezieht die Eltern in die Entwicklungsprozesse der Einrichtung mit ein. Träger und KiTa-Teams sichern das Ansehen der Einrichtung durch eine offene Haltung bei Kritik und einen professionellen Umgang mit Beschwerden.

Der Träger trägt zur Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung in den KiTas bei.

- Der Träger verantwortet die Konzeption der KiTa. Er unterstützt die KiTa-Leitung und die Pädagoginnen bei der Erarbeitung und achtet auf die Beteiligung der Eltern.
- Der Träger sorgt für ein Qualitätsmanagement-Konzept für die KiTas in seiner Trägerschaft. Verfahren zur Qualitätsverbesserung werden als feste Bestandteile in die Einrichtungsarbeit integriert.

Kommunen, Land und Ausbildungsstätten ermöglichen eine qualifizierte Ausbildung angelehnt an die „Grundsätze elementarer Bildung“. Sie berücksichtigen sowohl aktuelles Fachwissen als auch Praxiswissen.

- Die Ausbildung ist praxisnah und umfassend. Sie enthält mehrere längere Praktika, in denen die Auszubildenden/ Studierenden praktisches Handeln umfassend kennenlernen und sich darin erproben können.
- Ausbildungsstätten unterstützen ihre Auszubildenden/ Studierenden darin, zu erkennen, ob sie für den Beruf geeignet sind. Idealerweise ist die Eignung vor oder früh innerhalb der Ausbildung durch ein Praktikum festzustellen.
- Die Ausbildung ist differenziert, umfassend, niveauvoll und praxisorientiert sicherzustellen.

Konkrete Handlungsbedarfe und Forderungen



Die umfangreichen Handlungsfelder, Qualitätsansprüche und -kriterien zeigen, welchen hohen Anspruch die Fachkräfte und Eltern aus den AGs an die pädagogische Arbeit und ihre Rahmenbedingungen formulieren. Auch wenn sie viele Qualitätsansprüche bereits umsetzen oder sich damit auseinandersetzen, stoßen die Fachkräfte in ihrem Alltag oft an Grenzen und erhalten den täglichen Ablauf und die pädagogische Gestaltung der Zeit mit den Kindern nur mit großer Anstrengung aufrecht – oft über die eigenen Kräfte hinaus. Das sehen die Eltern, und sie sind dankbar – gleichzeitig wünschen sie sich von den Entscheidungsebenen eine bessere Fachkraft-Kind-Relation und bessere Raumbedingungen, damit sich ihre Kinder wohler fühlen und die Pädagoginnen zufrieden arbeiten können. Sie erhoffen sich davon mehr Zuversicht, mehr Zeit und Ruhe für Kinder und Eltern.

Aus Sicht der begleitenden Moderatorinnen und Moderatoren ist dieses Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit dramatisch und nicht mehr lange haltbar.

Im Nachgang zu der Entwicklung des Qualitätsleitfadens KiTa haben Eltern und Fachkräfte konkrete Handlungsbedarfe formuliert und damit eine Priorisierung der vielen Handlungsnotwendigkeiten durchgeführt. Folgende Forderungen möchten wir also an den Schluss dieses Leitfadens setzen:

Im Nachgang zu der Entwicklung des Qualitätsleitfadens KiTa haben Eltern und Fachkräfte konkrete Handlungsbedarfe formuliert und damit eine Priorisierung der vielen Handlungsnotwendigkeiten durchgeführt. Folgende Forderungen möchten wir also an den Schluss dieses Leitfadens setzen:

Handlungsbedarfe aus Sicht der Eltern

Fachkraft-Kind-Relation

Sichergestellte und finanzierte Fachkraft-Kind-Relation unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten und mit Einplanung von Vertretungskräften.

Übergänge und Eingewöhnung

Gestaltung aller Übergänge im Sinne des Kindes und dessen Familie mit festen Bezugspersonen, -räumen und -zeiten.

Kontaktzeiten von Eltern und Fachkräften

Kontinuität, Verlässlichkeit und Zeit für den Kontakt zwischen Eltern und Bezugspädagogin.

Handlungsbedarfe aus Sicht der Fachkräfte

Personalschlüssel respektive Fachkraft-Kind-Relation

Verbesserung und Gewährleistung des Personalschlüssels unter Berücksichtigung der mittelbaren Arbeitszeit (mind. 25 %) sowie der Ausfallzeiten.

Öffnungszeiten

Bedarfsorientiert und entsprechend dem Rechtsanspruch und der realen Betreuungszeit ausfinanziert. Regelmäßige Überprüfung des Rechtsanspruchs.

KiTa-Leitungsfreistellung

Sockelfinanzierung/-freistellung entsprechend dem Qualitätspapier, orientiert an der Anzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pädagogisches, hauswirtschaftlich/technisches Personal, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten).

Entstehungsprozess des Qualitätsleitfadens KiTa



Im Rahmen des Projekts „KiTa ZOOM – Ressourcen wirksam einsetzen“ der Bertelsmann Stiftung wurden in einem dialogischen Prozess Qualitätsansprüche und -kriterien für KiTas entwickelt. Dieser Prozess fand von Februar 2014 bis August 2015 in drei AGs in den Modellregionen Potsdam, Brandenburg an der Havel und Märkisch-Oderland statt; in ihnen arbeiteten Pädagoginnen, KiTa-Leitungen und Eltern zusammen. Die Zusammensetzung der Gruppen folgte einer für die jeweilige Modellregion repräsentativen Auswahl von KiTas. Die Leitung der AGs „Qualität“ und die redaktionelle Bearbeitung der Qualitätsstandards oblagen der Internationalen Akademie Berlin (INA gGmbH), Institut für den Situationsansatz (ISTA).

Die Arbeitsgruppe „Qualität“ in Potsdam

Die AG „Qualität“ in Potsdam erarbeitete von Februar bis August 2014 die erste Zusammenstellung von Qualitätsansprüchen und -kriterien.

Ausgangspunkt für die Diskussion über Qualität waren die theoretischen Dimensionen „Lebensweltorientierung“, „Bildung“, „Partizipation“ und „Gleichheit und Differenz/Inklusion“ als grundlegende Orientierung für die konzeptionelle Arbeit in KiTas. In fünf Arbeitstreffen erarbeiteten die Mitglieder der AG „Qualität“ aus der Perspektive der pädagogischen Praxis und der Elternschaft heraus in einem dialogischen Prozess fachlich begründete Qualitätsansprüche und -kriterien für die KiTas in Potsdam. Dabei wurden sowohl die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ als auch die „Qualitätsparameter für Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam“ aus dem Jahr 2009 berücksichtigt.

Im Abgleich mit den bereits geltenden Rahmenbedingungen, den Ausarbeitungen anderer Institutionen, den eigenen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Bereich und den von den Beteiligten antizipierten Wünschen der Kinder entstand eine erste Fassung des Leitfadens.

Bei allen Beteiligten war das hohe Engagement in der Arbeit mit Kindern deutlich zu spüren, nicht zuletzt durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit in dieser AG. Die verschiedenen Expertisen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fügten sich in einem offenen Diskurs, in dem die aufgestellten Kriterien

immer wieder kritisch diskutiert und reflektiert wurden, nach und nach zu einem dichten Netz von Merkmalen guter pädagogischer Arbeit zusammen.

In den auf fachlich hohem Niveau geführten Diskussionen wurde deutlich, dass derzeitige Rahmenbedingungen nicht ausreichen: Insbesondere die zu geringe personelle Ausstattung der KiTas beeinträchtigt ein professionelles pädagogisches Handeln in der Arbeit mit den Kindern. Um allen Kindern gute Lebens- und Bildungsbedingungen eröffnen zu können, müssen alle KiTas über angemessene Rahmenbedingungen und ausreichende personelle und sächliche Ressourcen verfügen.

Die Arbeitsgruppe „Qualität“ in Brandenburg an der Havel

Nach der Kommune Potsdam wurde die Arbeit im Projekt „KiTa ZOOM“ im Jahr 2015 in der Kommune Brandenburg an der Havel weitergeführt.

Auch hier wurde in einer AG an Qualitätsansprüchen und -kriterien gearbeitet. Grundlage für die inhaltliche Auseinandersetzung waren wiederum die theoretischen Dimensionen „Lebensweltorientierung“, „Bildung“, „Partizipation“ und „Gleichheit und Differenz/Inklusion“. Davon ausgehend entwickelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Qualitätsaspekte und setzten in der Diskussion eigene Schwerpunkte. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Diskussionen wurden vom Projektteam mit den bereits in Potsdam entwickelten Qualitätsansprüchen und -kriterien verbunden; auf diese Weise wurde der Qualitätsleitfaden KiTa weiterentwickelt.

Bei diesem Vorgehen war der Anspruch handlungsleitend, zunächst unvoreingenommen die Einschätzungen der eigenen AG zu sammeln und diese dann in einem zweiten Schritt mit dem in Potsdam entwickelten Papier zu verbinden. So war es möglich, eigene Schwerpunkte zu setzen und neue Aspekte in den Qualitätsleitfaden KiTa zu integrieren.

Ein besonderer Fokus in der Brandenburger AG lag darauf, die Perspektive der Kinder einzuholen. So versetzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der ersten Sitzung in die Kinder hinein und beschrieben, was diese ihrer Meinung nach als gute Qualität in einer KiTa benennen würden. In der Zwischenzeit bis zum nächsten Treffen gingen sie, als

folgender Schritt, in die direkte Interaktion mit den Kindern in ihren KiTas. Die teilnehmenden Eltern beschrieben dann bei der nächsten Sitzung, was ihre Kinder rückgemeldet hatten. Aus der so geschärften Kindperspektive wurden maßgebliche Veränderungen an dem vorliegenden Qualitätsleitfaden KiTa entwickelt. So stellten die Kinder vor allem drei Aspekte für Qualität in KiTas in den Vordergrund:

- Zeit mit „ihren“ Erzieherinnen zu haben
- in einer anregenden Lernumgebung mit vielfältigen Materialien spielen zu können (dieser Aspekt zeigte sich in langen Listen von Spielmaterialien, die die Kinder sich wünschten)
- Situationen im KiTa-Alltag selbst entscheiden zu können bzw. sich allein im Garten oder Nebenräumen aufhalten zu können

Darüber hinaus wurde in der AG „Qualität“ in Brandenburg an der Havel deutlich, dass der Bereich der Organisation KiTa erweitert werden muss. Insbesondere die Rolle und das professionelle Selbstverständnis der Pädagoginnen sowie die Zusammenarbeit im Team wurden hier angesprochen.

Schließlich wurde auch die Struktur des Qualitätsleitfadens KiTa verändert: Die in Potsdam vorgenommene Aufteilung in Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität wurde zugunsten einer inhaltlichen Verzahnung aufgegeben.

Die Arbeitsgruppe „Qualität“ im Landkreis Märkisch-Oderland

In der AG „Qualität“ im Landkreis Märkisch-Oderland wurde das gleiche Vorgehen wie schon in Brandenburg an der Havel gewählt.

Ausgehend von den oben erwähnten leitenden theoretischen Dimensionen diskutierten und beschrieben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene pädagogische Schwerpunkte.

Wieder wurde die Perspektive der Kinder eingeholt, zunächst durch einen Perspektivwechsel der Erwachsenen, dann auch durch Befragungen der Kinder selbst. Diese bestätigten die Aussagen der Kinder aus Brandenburg an der Havel. Beziehungen zu Erzieherinnen sind ihnen in der KiTa wichtig. Ebenso wollen sie keinen Zwang, sondern mehr Dinge selbst entscheiden, und sie wollen sich in anregender Lernumgebung viel bewegen. Die Aussagen der Kinder

machten zudem deutlich, dass ihnen der Kontakt und die Freundschaften mit anderen Kindern in der KiTa wichtig sind. Daraufhin wurde ein Qualitätsanspruch zur Beziehung der Kinder untereinander in den Qualitätsleitfaden KiTa eingefügt; die Qualitätsansprüche und -kriterien wurden insgesamt auf die Berücksichtigung von Gruppenprozessen und der Bildung von Gemeinschaft überprüft.

In der AG in Märkisch-Oderland wurden die politischen Aspekte der Arbeitssituation in den KiTas noch einmal besonders deutlich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren daran interessiert, die Ergebnisse aus der quantitativen Studie des Projekts „KiTa ZOOM“ vorgestellt zu bekommen, und diskutierten im Anschluss auch über Forderungen nach einem angemessenen Personalschlüssel und der damit verbundenen Aufwertung und Anerkennung des Berufsstandes „Erzieherin“. Die Teilnahme an der AG „Qualität“ war ihnen sehr wichtig, um an der Beschreibung von Qualität und der Weiterentwicklung in ihren Kommunen und im Land Brandenburg mitwirken zu können.

Wie auch in Potsdam und Brandenburg an der Havel waren an der AG sehr engagierte Eltern beteiligt, die insbesondere die genannten Forderungen nach einem adäquaten Personalschlüssel, einer gesellschaftlichen Anerkennung und einer damit verbundenen angemessenen Bezahlung explizit unterstützten.

Ergänzend zu den bereits beschriebenen Qualitätsaspekten hob die AG in Märkisch-Oderland hervor, dass für ein gesundes Aufwachsen eine eigene Küche in der KiTa wichtig ist; die Qualitätskriterien zur gesunden Entwicklung wurden entsprechend erweitert.

Die Auseinandersetzung mit der Dimension „Gleichheit und Differenz/Inklusion“ zeigte, dass es in der Praxis sowohl bei Fachkräften als auch bei Eltern noch häufig Unsicherheiten und Zweifel bezüglich der notwendigen Rahmenbedingungen für integrative oder inklusive Arbeit in den KiTas gab. Vor dem Hintergrund eines breiten Inklusionsverständnisses, welches auch in Brandenburg an der Havel vertreten wird (unter anderem durch die Broschüre „Auf dem Weg zur Inklusion – Was wir haben und was wir brauchen“ der AWO Brandenburg aus dem Jahr 2015), wurden Qualitätskriterien hinzugefügt, die notwendige räumliche und materielle Ressourcen sowie Fortbildung, Beratung und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und mit anderen Stellen beschreiben.

Im Gegensatz zu den beiden anderen AGs wurde in der AG „Qualität“ in Märkisch-Oderland die Möglichkeit eines

„Hausbesuchs“ zur Beziehungsgestaltung und zur Erkundung der Lebenssituation der Kinder heftig in Frage gestellt. Erinnerungen an Hausbesuche zu DDR-Zeiten, in denen es eher um Überwachung als um Kontaktaufnahme ging, wurden wach. So wurde deutlich, wie wichtig es ist, sich die Wirkungen eines bestimmten Vorgehens bewusst zu machen und konzeptionell zu verankern, welche Vorgehensweisen und Handlungsschritte in einer KiTa zu welchem Zweck vereinbart werden.

Der Qualitätsleitfaden KiTa wurde im Rahmen des Projekts „KiTa ZOOM – Ressourcen wirksam einsetzen“ der Bertelsmann Stiftung entwickelt. Zielsetzung des Projektes ist die Weiterentwicklung der KiTa-Finanzierung in Brandenburg. Damit beispielsweise das für Kitas erforderliche Finanzvolumen bestimmt werden kann, sind Qualitätsanforderungen an Kitas erarbeitet worden. Die vorliegenden Qualitätskriterien bieten deshalb auch Orientierung für die erforderliche Finanzausstattung der Kitas in Brandenburg.

In drei Arbeitsgruppen (AGs) aus den Regionen Potsdam, Brandenburg an der Havel und Märkisch-Oderland haben Pädagoginnen und Pädagogen, KiTa-Leitungen und Eltern gemeinsam in einem dialogischen Prozess diese Qualitätskriterien für die pädagogische Arbeit sowie die Organisation einer KiTa erarbeitet. Die Qualitätskriterien bieten Orientierung sowie praxisorientierte Hinweise für die Ausgestaltung der KiTa-Arbeit.

Der Qualitätsleitfaden KiTa ist keinesfalls als eine Bedienungsanleitung zu verstehen und kann deshalb auch nicht „umgesetzt“ werden. Wie die Ausgestaltung konkret in einer KiTa geschieht, bleibt in der Verantwortung der dort tätigen pädagogischen Fachkräfte im Zusammenwirken mit den Kindern, den Familien, dem jeweiligen Träger und der Kommune. Jede KiTa entwickelt nach wie vor ihr eigenes und unverwechselbares Profil. Die Qualitätsansprüche und -kriterien benennen jeweils in erster Linie die direkten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das pädagogische Handeln bzw. die Organisationsentwicklung. Deshalb sind die meisten Kriterien für die pädagogische Praxis aus Sicht der Pädagoginnen und Pädagogen formuliert. Dies entlässt jedoch Träger, Kommunen, das Land und den Bund nicht aus der Verantwortung, entsprechende Bedingungen für die Erfüllung dieser Ansprüche und Kriterien zu schaffen.

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
Fax +49 5241 81-81999

Kathrin Bock-Famulla
Telefon +49 5241 81-81173
kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de

www.wirksame-bildungsinvestitionen.de

www.bertelsmann-stiftung.de